

VCI NRW STELLUNGNAHME

Anhörung zum Antrag „Gute Energiepreise – gute Industrie: Industriestrom muss wieder bezahlbar werden!“

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/4572

Ausgangslage

Die deutsche Industrie sieht sich schon seit Jahren mit **steigenden Strompreisen** konfrontiert. Im Zuge der Energiekrise hat sich die **Preissituation seit Ende 2021 massiv verschärft**. Die internationale **Wettbewerbsfähigkeit** energieintensiver Industriezweige ist aktuell in einigen Bereichen nicht mehr gegeben und in fast allen Sektoren akut bedroht, wie Produktionsrückgänge und Stilllegungen belegen. So ist die Chemie-Produktion im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 Prozent eingebrochen. Besonders kräftig – mit einem Minus von 19 (Polymere), 21 (Petrochemikalien) und 26 (Anorganika) Prozent – fiel der Rückgang in der energieintensiven Grundstoffchemie aus¹. Der deutlich negative Trend wird bestätigt durch die Daten des Statistischen Bundesamts (Destatis), die seit Februar 2022 für die energieintensiven Industriezweige eine deutlich negative Produktionsentwicklung ausweisen².

Die hohen Strompreise stehen zudem der **Transformation der Industrie zur Klimaneutralität** im Weg, da sie Investitionen in nötige Transformationstechnologien wie die Elektrifizierung von Prozessen verhindern. Im Rahmen einer VCI-Mitgliederbefragung im Juni 2023 gaben 36 Prozent der Unternehmen an, dass sie Investitionen in die ökologische Transformation aufgrund der schlechten Ertragslage und Problemen am Standort zurückstellen müssen³.

Einführung eines Brückenstrompreises 2024

Die Einführung eines **befristeten und wirksamen Brückenstrompreises**, bis die angestrebte ausreichende Verfügbarkeit von günstiger, grüner Elektrizität gewährleistet ist, ist daher eine wichtige Maßnahme, um den Verlust der industriellen Wertschöpfung in Deutschland zu verhindern, Produktion und vollständige Wertschöpfungsketten zu erhalten und – gleichzeitig – die Transformation zu ermöglichen. Zu den aus Sicht der chemischen Industrie erforderlichen

¹ VCI-Wirtschaftsbriefing, Juli 2023: Produktionsentwicklung, S. 20 (Link: <https://www.vci.de/vci/downloads-vci/230721-vci-wirtschaftsbriefing-chemie-in-schwerem-fahrwasser.pdf>)

² Destatis: Bedeutung der energieintensiven Produktionszweige in Deutschland (Link: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/produktionsindex-energieintensive-branchen.html>)

³ VCI-Mitgliederumfrage, Juni 2023: Auswirkungen auf die ökologische Transformation, S. 24 (Link: <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/ergebnisse-der-mitgliederumfrage-juni-2023.pdf>).

Anforderungen an einen Industriestrompreis haben wir uns bereits 2021 in einem Grundlagenpapier geäußert⁴. Dazu gehört:

- Ein „all-in“ **Preisniveau** von 4 bis 6 Cent/kWh. Die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagenen 6 Cent/kWh für 80 Prozent eines Benchmark-Verbrauchs und auf Basis der Börsenstrompreise führen nicht notwendigerweise zu einem international wettbewerbsfähigen Endpreis. Ein Industriestrompreis sollte aus VCI-Sicht die Gesamtkosten (inkl. staatlich induzierter Preisbestandteile und Netzentgelte) umfassen. Das genaue Preisniveau könnte anhand der Bildung von Preiskörben mit wesentlichen Wettbewerbsregionen gebildet werden. Die **Zugangskriterien** sollten niederschwellig und unbürokratisch gestaltet sein. Zusätzliche Hürden führen – wie bei den Energiepreisbremsen festzustellen war – dazu, dass Unternehmen von der Inanspruchnahme der Unterstützungsmaßnahme abgehalten werden und das Instrument in seiner Wirkung weitgehend leerläuft.
- Der **Empfängerkreis** darf nicht unzulässig eingeschränkt werden. So müssen bspw. Chemiepark-Konstellationen von dem Instrument umfasst werden, da ansonsten energieintensive Unternehmen in Chemieparks entgegen der Intention nicht entlastet werden können. Auch der Mittelstand darf nicht von dem Instrument ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen der Krise machen sich bereits jetzt zunehmend und teilweise irreversibel bemerkbar. Daher ist eine schnelle Konkretisierung des entsprechenden Arbeitspapiers aus dem Bundeswirtschaftsministerium und eine Übertragung des Konzepts in einen Gesetzentwurf essenziell. Ein Brückenstrompreis sollte **bereits 2024 eingeführt werden**. Dies erfordert eine rasche Einigung innerhalb der Regierungskoalition und parallel mit der EU-Kommission.

Erhalt der Entlastungsregelung im Energie- und Stromsteuergesetz („Spitzenausgleich“)

Die politische Diskussion zu einem Brückenstrompreis – und damit dazu, wie ein wettbewerbsfähiges Strompreisniveau erreicht werden kann – wird derzeit konterkariert durch den ersatzlosen Wegfall des Spitzenausgleichs im Regierungsentwurf zum Haushalt 2024. Die chemische Industrie ist als energie- und stromintensive Branche besonders von diesem Schritt betroffen. Statt einer Entlastung, manifestiert sich hier eine **zusätzliche Belastung von 1,5 Mrd. Euro p.a.** für energieintensive Unternehmen. Dies beeinträchtigt die durch die Energiekrise bereits massiv angeschlagene Wettbewerbsfähigkeit weiter. Zudem setzt die Politik ein negatives Zeichen für die Industrie-Transformation, weil gerade diese maßgeblich über die Elektrifizierung von Prozessen erfolgen wird. Der VCI hält daher den **Erhalt des Spitzenausgleichs** für unabdingbar.

⁴ VCI-Position zur Notwendigkeit und Ausgestaltung eines Industriestrompreises, Mai 2021 (Link: <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/2021-05-06-vci-sn-industriestrompreis-final.pdf>)

Klares langfristiges Konzept zu wettbewerbsfähigen Strompreisen

Zugleich muss bereits sehr kurzfristig ein klares Konzept für einen Übergang zu einem **wettbewerbsfähigen Strompreisniveau über 2030 hinaus** erarbeitet werden. Damit verbundene Unsicherheiten können sonst massiven Einfluss auf die langfristige Einkaufsstrategie von Unternehmen (z.B. PPA-Abschluss) haben. Nur wenn hier schnell für Klarheit gesorgt wird, kann die Industrie über 2030 hinaus einigermaßen planungssicher Investitionsentscheidungen für den Standort Deutschland treffen.

Vertrauen in die verlässliche Energieversorgung sicherstellen

Das Strompreisniveau und die sichere Stromversorgung sind zwei Seiten einer Medaille und zählen beide zentral auf die Planungs- und Investitionssicherheit und damit auf das Standortvertrauen der energieintensiven Industrien in Deutschland und NRW ein.

Anstehende Strategiedokumente auf Bundes- und Landesebene, wie die **nationale Kraftwerksstrategie und die Energie- und Wärmestrategie NRW** sollten deswegen dazu genutzt werden, das Vertrauen in eine jederzeit verlässliche Versorgung zu stärken. Insbesondere geht es dabei um:

- Ausweitung der nationalen Kraftwerksstrategie zu einer **umfassenden „Kapazitätsstrategie“**, die die Versorgungssicherheit zum Ziel hat, und neben dem Kraftwerkszubau etwa auch die Aktivierung von freiwilligen, nachfrageseitigen Flexibilitätsoptionen, den Ausbau von Speicherkapazitäten und die Weiterentwicklung der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), insbesondere der industriellen KWK, adressiert.
- Der Ausbau Erneuerbarer Energien und zusätzlicher steuerbarer Kapazitäten (v.a. H₂-Ready Gaskraftwerke), die Aktivierung von nachfrageseitigen Flexibilitätsoptionen sowie der Netz- und Infrastrukturausbau müssen wesentlich besser als in der Vergangenheit miteinander **synchronisiert werden**.
- Die (weitere) Stilllegung vorhandener Kraftwerkskapazität muss zeitgleich durch entsprechenden Zubau an gesicherter und steuerbarer Leistung kompensiert werden, wenn das bestehende Risiko (Abhängigkeit von Importen) nicht weiter erhöht werden soll.
- Die Ausbaufortschritte bei Erneuerbaren, steuerbarer Leistung, Flexibilitätsoptionen, und der Infrastruktur sollten in einem **stetigen und integrierten Monitoring** überwacht werden, sodass bei einer drohenden Nichterreichung der Zielwerte rechtzeitig durch **angemessene Maßnahmen gegengesteuert** werden kann. Nur auf der Grundlage eines engen Monitorings ist eine Steuerung der Transformation möglich.

Schlussfolgerung

Branchen-Roadmaps wie beispielsweise die VCI-Roadmap 2019 und die Ergebnisse aus dem umfassenden Folgeprozess „Chemistry4Climate“ skizzieren, dass eine treibhausgasneutrale Industrie möglich ist.

Voraussetzung ist, dass die Unternehmen über den gesamten **Transformationsprozess** wettbewerbsfähig bleiben, günstige Rahmenbedingungen vorfinden und sie Zugang zu Energie zu konkurrenzfähigen Preisen haben.

Es muss das Ziel der Politik sein, das **Vertrauen der Unternehmen und der Beschäftigten** zu sichern, dass diese zentralen Anforderungen für nachhaltiges Wirtschaften erfüllt werden. Dies ist Grundvoraussetzung für einen **starken Industriestandort NRW** und die **erfolgreiche Transformation** zur Treibhausgasneutralität.

Die **langfristig verlässliche Versorgung mit Energie zu wettbewerbsfähigen Kosten** sind dabei ganz wesentliche Faktoren. Im Sinne eines starken und nachhaltigen Industriestandortes NRW hoffen wir in diesem Sinne auf die **Unterstützung der NRW-Politik**.